

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



65

---

Nr. 6

Karlsruhe, den 13. Juni 2007

---

## Inhalt

Seite

### **Kirchliche Gesetze**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen in Kirchenbezirken der Großstädte in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	66
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	66
Kirchliches Gesetz über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Schwetzingen mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch zum Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz . . . . .	66
Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 – 2. NHHG 2006/2007 –) . . . . .	68
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten (KirchenbeamtenbesoldungsG) . . . . .	69
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes . . . . .	69
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Umzugskosten (KUKG) . . . . .	70
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	70
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars . . . . .	71

### **Bekanntmachungen**

Errichtung eines Gruppenamtes in der Evangelischen Kirchengemeinde Neustadt . . . . .	72
Herbsttagung 2007 der Landessynode . . . . .	72
Ausgleichsbetrag für die Nutzung einer Dienstwohnung . . . . .	72

<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	72
---	----

<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	80
------------------------------------	----

## Kirchliche Gesetze

### **Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen in Kirchenbezirken der Großstädte in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom 27. April 2007

Die Landessynode hat gemäß § 132 Abs. 4 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2006 (GVBl. Nr. 1/2006 S. 1) mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung des ErpG-Großstadt**

Das kirchliche Gesetz zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen in Kirchenbezirken der Großstädte in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. Oktober 2000 (GVBl. S. 195), geändert am 26. April 2001 (GVBl. S. 96), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 S. 2 wird das Datum „31. Dezember 2007“ durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 27. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

### **Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom 27. April 2007

Die Landessynode hat gemäß § 135 Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung des KVHG**

Das kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2002 (GVBl. 2003 S. 3, 25), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 174), wird wie folgt geändert:

1. § 16 – Bürgschaftssicherungsrücklage – erhält folgende Fassung:

„Für übernommene Bürgschaften ist eine Bürgschaftssicherungsrücklage von mindestens 10 v. H. der eingegangenen Verpflichtungen anzusammeln; für Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinderücklagefonds in Höhe von mindestens 5 v. H.“

2. In § 30 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ausnahmen kann der Evangelische Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung (§ 94 Abs. 2) in den Fällen zulassen, in denen ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen den Einnahmen und Ausgaben (z. B. Nebenkosten und Nebenerlöse bei Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften etc.) besteht.“

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 2. Mai 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 27. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

### **Kirchliches Gesetz über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenbezirkes Schwetzingen mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch zum Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz**

Vom 28. April 2007

Die Landessynode hat gemäß § 77 Abs. 1 Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### **§ 1 Vereinigung der Kirchenbezirke**

(1) Der Evangelische Kirchenbezirk Schwetzingen (Kirchenbezirk Schwetzingen), der die evangelischen Kirchengemeinden

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| 1. Altlußheim, | 6. Neulußheim,   |
| 2. Brühl,      | 7. Oftersheim,   |
| 3. Eppelheim,  | 8. Plankstadt,   |
| 4. Hockenheim, | 9. Reilingen,    |
| 5. Ketsch,     | 10. Schwetzingen |

umfasst

und der Evangelische Kirchenbezirk Wiesloch (Kirchenbezirk Wiesloch), der die evangelischen Kirchengemeinden

- |                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| 1. Leimen,       | 6. Walldorf,             |
| 2. Nußloch,      | 7. Wiesloch,             |
| 3. Sandhausen,   | 8. Wiesloch-Baiertal,    |
| 4. St. Ilgen,    | 9. Wiesloch-Schatthausen |
| 5. St. Leon-Rot, |                          |

umfasst, werden zum 1. April 2008 zu einem Kirchenbezirk vereinigt.

(2) Gemäß übereinstimmendem Beschluss der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schwetzingen und der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Wiesloch führt der vereinigte Kirchenbezirk den Namen „Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz“.

## **§ 2 Organe**

Die Amtszeit der aufgrund der allgemeinen Kirchenwahlen 2001/2002 gebildeten Organe des Kirchenbezirks Wiesloch und des Kirchenbezirks Schwetzingen endet mit der Vereinigung der beiden Kirchenbezirke zum Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz (Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz). Für die Zeit bis zur Bildung der Gremien aufgrund der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2008 wird für die Zusammensetzung der Organe, die Fortführung der Ämter und die Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksbeauftragten im vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz Folgendes bestimmt:

1. Die gewählten und berufenen Mitglieder der Bezirkssynoden der bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch gehören auch der Bezirkssynode des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz an. Entsprechendes gilt für deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.
2. Die Mitgliedschaft kraft Amtes in der Bezirkssynode des vereinigten Kirchenbezirkes Südliche Kurpfalz richtet sich nach der Grundordnung. Entsprechendes gilt für die beratenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, soweit die Bezirkssynode des vereinigten Kirchenbezirkes Südliche Kurpfalz keine andere Regelung trifft.
3. Im vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz werden die Person im Vorsitzendenamt und die Person bzw. Personen im Stellvertretendenamt der Bezirkssynode sowie die Dekanstellvertreterin bzw. der Dekanstellvertreter neu gewählt.
4. Im vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz ist die Stelle der Dekanin bzw. des Dekans neu zu besetzen. Die Dekanswahl findet im November 2007 statt.

5. Die für die bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch berufene Schuldekanin führt ihr Amt im vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz für die Dauer ihrer Amtszeit weiter.
6. Dem Bezirkskirchenrat des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz gehören folgende Mitglieder der bisherigen Bezirkskirchenräte der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch stimmberechtigt an:
  - a) die gewählten Mitglieder,
  - b) die Mitglieder kraft Amtes, soweit keine Neuwahl stattfindet.

Die beiden Vorsitzenden der Bezirkssynoden der bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch bleiben unbeschadet der Regelung nach Nummer 3 Mitglied des Bezirkskirchenrates des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz.

Der Vorsitz und die Stellvertretung im Bezirkskirchenrat richten sich nach § 47 Abs. 1 und 2 LWG.

7. Die Bezirksdiakoniepfarrerin bzw. der Bezirksdiakoniepfarrer, die Bezirksjugendpfarrerin bzw. der Bezirksjugendpfarrer, die Bezirksvertreterinnen bzw. Bezirksvertreter der Werke und Dienste sowie die Bezirkskantorinnen bzw. Bezirkskantoren der bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch nehmen ihr Amt in gegenseitiger Absprache im vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz wahr, sofern die Bezirkssynode bzw. der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz keine anderen Regelungen treffen.

Ist das Amt mit einem Stimmrecht verbunden, entscheidet der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz, wer das Stimmrecht bis zum Ende der laufenden Amtszeit ausübt. Entsprechendes gilt für die Vertreterinnen und Vertreter in kirchlichen, kommunalen und sonstigen Gremien, in denen der vereinigte Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz als Rechtsnachfolger der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch vertreten ist.

8. Die von den Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch gewählten Mitglieder der Landessynode bleiben im Amt bis zur Neuwahl durch die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz nach den allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2008.

## **§ 3 Rechtsnachfolge**

Der vereinigte Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz ist Rechtsnachfolger der bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch. Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie Rechte und Pflichten der bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch gehen mit der Vereinigung auf den Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz über.

## § 4 Haushalt

(1) Die Berechnung der Finanzausweisung an den vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz erfolgt mit Wirkung ab 1. April 2008 bis zu einer generellen gesetzlichen Regelung in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes fiktiv so, als würden die bisherigen Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch noch bestehen.

(2) Für die Erstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird Folgendes bestimmt:

1. Für das Haushaltsjahr 2008 werden die Haushaltspläne durch die Bezirkssynoden des Kirchenbezirks Schwetzingen und des Kirchenbezirks Wiesloch erstellt und beschlossen. Die Haushaltspläne können getrennt abgewickelt werden, sofern der Bezirkskirchenrat des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2009 wird der Haushaltsplan durch die Bezirkssynode des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz erstellt und beschlossen.

Mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates können andere Regelungen getroffen werden.

## § 5 In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmungen

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. April 2008 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die Bestimmungen der Absätze 3 bis 5 mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft.

(3) Die konstituierende Sitzung der Bezirkssynode des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz findet in der Zeit vom 1. Mai 2007 bis 30. November 2007 statt. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzenden der Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch gemeinsam. Sie treffen die Absprache über die Leitung der konstituierenden Sitzung.

(4) Das Verfahren der Wahl der Dekanin bzw. des Dekans für den vereinigten Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz soll unter der Mitwirkung der Bezirkskirchenräte der Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch eingeleitet und die gemeinsame Wahl in einer Sitzung der Bezirkssynoden vor dem 1. April 2008 durchgeführt werden. Wahlkörper ist die gemeinsame Synode. Die Festlegung der Gemeindepfarrstelle der Dekanin bzw. des Dekans erfolgt durch übereinstimmenden Beschluss der beiden Bezirkssynoden.

(5) Die Wahl der Dekanstellvertreterin bzw. des Dekanstellvertreters des vereinigten Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz soll in der konstituierenden Sitzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz nach Absatz 3 erfolgen.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 28. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

## Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 - 2. NHHG 2006/2007 -)

Vom 28. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

### § 1 Stellenplan

Der als Anlage zum Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 2006/2007 wird wie folgt geändert:

Budgetierungskreis/ Organisationseinheit	Amtsbezeichnung	Bisherige Besoldungsgruppe	Neue Besoldungsgruppe
1.1	Oberkirchenrat/rätin	B 2	B 2 / B 3 *
2.0	Oberkirchenrat/rätin	B 3	B 2 / B 3 *
3.0	Oberkirchenrat/rätin	B 3	B 2 / B 3 *
4.0	Oberkirchenrat/rätin	B 5	B 2 / B 3 *
5.0	Oberkirchenrat/rätin	B 3	B 2 / B 3 *
6.0	Oberkirchenrat/rätin	B 3	B 2 / B 3 *
8.0	Oberkirchenrat/rätin	B 2	B 2 / B 3 *

\* B 3 nach zwei Jahren in B 2

Für die Zeit der Stellvertretung des Landesbischofs erhält dessen Stellvertretung Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5.

### § 2 In-Kraft-Treten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 28. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über die Besoldung und Versorgung  
der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten  
(KirchenbeamtenbesoldungsG)**

Vom 27. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1**

**Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten vom 29. April 1998 (GVBl. S. 101), zuletzt geändert am 29. April 2006 (GVBl. S. 149), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Abweichend von Absatz 1 findet auf Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte sowie Versorgungsempfänger § 12 des Pfarrerbesoldungsgesetzes hinsichtlich der Auszahlung des Familienzuschlages und der Konkurrenzregelungen Anwendung. Anzuwenden ist ferner § 54 Abs. 1 Pfarrerbesoldungsgesetz.“

**§ 2**

**In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens noch nicht abgeschlossene Verfahren werden aufgrund der ab 1. Juli 2007 geltenden Rechtslage beschieden.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 27. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes**

Vom 27. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 174), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 11 Abs. 1 erhalten die Sätze 2 und 3 folgenden Wortlaut:

„Der Ausgleichsbetrag wird vom Evangelischen Oberkirchenrat anhand des durchschnittlichen Mietwertes aller Dienstwohnungen jährlich ermittelt und im Gesetzes- und Ordnungsblatt bekannt gegeben. Wird das Familieneinkommen ausschließlich von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber bestritten, kann der Ausgleichsbetrag auf Antrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad vermindert werden; eine geringfügige Beschäftigung der Ehegattin bzw. des Ehegatten im Sinne des Sozialgesetzbuchs ist unschädlich.“<sup>1</sup>

- 2. § 11 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Wird während des Erziehungsurlaubs die Dienstwohnung genutzt, ohne dass ein Grundgehalt gezahlt wird, oder wird der Beschäftigungsumfang auf weniger als 50 v. H. reduziert, ist ein Nutzungsentgelt in Höhe des Ausgleichsbetrags an die Kirchengemeinde zu entrichten, die die Dienstwohnung zur Verfügung stellt.“

- 3. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „einschließlich des Familienzuschlags bis zur Stufe 3“ gestrichen.

- 4. § 11 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Wird eine Befreiung von der Residenzpflicht nach § 48 Abs. 2 S. 2 des kirchlichen Gesetzes über den Pfarrdienst erteilt, entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat, ob und in welcher Höhe der Ausgleichsbetrag für die nicht in Anspruch genommene Dienstwohnung vom Grundgehalt einbehalten wird.“

- 5. In § 11 Abs. 5 wird die Nummer 1 gestrichen.

- 6. § 12 Abs. 2 wird gestrichen.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten,  
Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft. Die Rechtsverordnung über den Ersatz notwendiger zusätzlicher Wohnungs- oder Fahrtkosten (RVO-PfBesG) vom 4. Februar 2003 (GVBl. S. 62) wird aufgehoben und tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

- (2) Für die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes in einem Dienstverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer mit eingeschränktem Dienstverhältnis findet § 11 Abs. 1 S. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz mit der Maßgabe Anwendung, dass der Ausgleichsbetrag bei einem eingeschränkten Dienstverhältnis entsprechend

<sup>1</sup> siehe hierzu Bekanntmachung OKR 11. 05. 2007 AZ: 22/5 (S. 72)

dem Beschäftigungsgrad zu vermindern ist. Jeweils zum 1. Juli eines Jahres wird der nach Satz 1 verminderte Ausgleichsbetrag um 20 v. H. angehoben, bis der volle Ausgleichsbetrag erreicht ist, der volle Ausgleichsbetrag ist jedoch spätestens ab dem 1. Juli 2012 zu zahlen.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 27. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über die Umzugskosten (KUKG)**

Vom 28. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über die Umzugskosten**

Das kirchliche Gesetz über die Umzugskosten vom 24. Oktober 1997 (GVBl. S. 154) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Die Zusage erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach ihrer Erteilung der Umzug nicht stattgefunden hat. Ein Anspruch auf Gewährung der Umzugskosten besteht nicht, wenn eine Person, die zur häuslichen Gemeinschaft der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gehört, einen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte hat, oder die Kosten durch Dritte übernommen werden.“

2. In § 2 Abs. 3 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. der Räumung einer Dienstwohnung im ausschließlichen Interesse des Dienstherrn, eines Kirchenbezirks oder einer Pfarr- oder Kirchengemeinde auch ohne Wechsel der Pfarrstelle.“

3. In § 3 Abs. 1 erhält Nummer 4 folgenden Wortlaut:

„4. der Versetzung oder Umsetzung aus dienstlichen Gründen sowie der Berufung auf eine Pfarrstelle, sofern dadurch ein Wohnungswechsel aus dienstlichen Gründen erforderlich wird, wenn seit dem letzten Stellenwechsel weniger als 5 Jahre vergangen sind.“

4. In § 4 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

„Bei Umzügen aus Anlass der Aufnahme in das Pfarrvikariat und während dessen werden nur die Beförderungsauslagen nach § 5 erstattet.“

5. In § 9 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Falle des § 2 Abs. 3 Nr. 5 kann für unabweisbare zusätzliche Ausgaben eine Pauschale gezahlt werden. Die Höhe der Pauschale ist in der Rechtsverordnung zu diesem Gesetz festzulegen.“

6. Nach § 9 wird folgender Paragraph eingefügt:

**„§ 9 a  
Kostenträger**

Die Umzugskosten sind von dem Rechtsträger zu erstatten, in dessen überwiegendem Interesse der Umzug erfolgt.“

7. § 10 wird wie folgt gefasst:

**„§ 10  
Rechtsverordnung**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Regelungen durch eine Rechtsverordnung zu treffen, soweit sie nicht in diesem Gesetz geregelt sind, insbesondere zum Angebotsverfahren, zu den nach diesem Gesetz zulässigen Pauschalierungen und zur Klärung von Begrifflichkeiten.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 28. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über den kirchenmusikalischen Dienst  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom 27. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Kirchenmusikgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusikgesetz – KMusG) vom 20. Oktober 2005 (GVBl. S. 182) wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält

1. folgende Überschrift:

„In-Kraft-Treten / Schlussbestimmung“

2. folgenden Absatz 3:

„(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Ordnungen für die Ausbildung und die Prüfungen im Fach Evangelische Kirchenmusik zu erlassen.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 27. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über den Dienst des Pfarrvikars**

Vom 28. April 2007

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über den Dienst des Pfarrvikars**

Das kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 108), geändert am 20. April 1996 (GVBl. S. 66), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 wird Absatz 3 gestrichen.
- 2. In § 1a erhält Absatz 1 S. 1 folgenden Wortlaut:

„Der Probendienst des Pfarrvikars dauert bei einem vollen Dienstverhältnis und bei einer Einschränkung auf drei Viertel des regelmäßigen Dienstes 18 Monate, bei einer Einschränkung auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes dauert er 24 Monate.“

- 3. § 5 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Pfarrvikare mit einem vollen Dienstverhältnis oder einer Einschränkung auf drei Viertel des regelmäßigen Dienstes legen dem Evangelischen Oberkirchenrat im 12. Monat, Pfarrvikare mit einer Einschränkung auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes im 18. Monat auf dem Dienstweg folgende Unterlagen vor:

- a) drei Predigten, davon eine mit kasuellem Charakter; bei mindestens einer von diesen ist der ganze Gottesdienstablauf anzufügen;

- b) einen Bericht zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit in der Gemeinde, der auch Auskunft über die theologische Weiterarbeit geben soll;
- c) die Darstellung und Reflexion einer Gemeindeveranstaltung (Vorüberlegungen, Durchführung und Auswertung);
- d) ein Seelsorgeprotokoll mit der Bestätigung eines Klinikseelsorgers oder eines Pfarrers mit seelsorglicher Zusatzausbildung über die Besprechung des Protokolls;
- e) eine Mitteilung über die besuchten FEA-Kurse.

(2) Der Ältestenkreis gibt nach 12, bei einer Einschränkung auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes nach 18 Monaten eine Stellungnahme zur Tätigkeit des Pfarrvikars in der Gemeinde ab. Grundlage hierfür ist der Tätigkeitsbericht des Pfarrvikars.

(3) Der Dekan fügt eine Stellungnahme bei, die sich auf einen Gottesdienstbesuch bezieht. Der Schuldekan gibt eine Stellungnahme über einen Unterrichtsbesuch ab.

(4) Die Stellungnahmen nach den Absätzen 2 und 3 werden dem Evangelischen Oberkirchenrat bis zum 15. Monat, bei einer Einschränkung auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes bis zum 21. Monat des Probendienstes durch das Dekanat vorgelegt.

(5) Pfarrvikare müssen nachweisen, dass sie bis zum Ablauf des Probendienstes an drei FEA-Kursen, darunter den beiden Pflichtkursen „Diakonie“ und „Leitung und Verwaltung“ teilgenommen haben; für einen der drei Kurse genügt die verbindliche Anmeldung.

(6) Bei Pfarrvikaren, deren Probendienst verkürzt (§ 1 a Abs. 2), unterbrochen (§ 1 a Abs. 3) oder verlängert (§ 1 a Abs. 4) wird, legt der Evangelische Oberkirchenrat die vorstehenden Verpflichtungen in sinngemäßer Anwendung der Absätze 1 bis 5 fest. Bei einer Verlängerung des Probendienstes können weitere Unterlagen, Berichte und Stellungnahmen angefordert werden.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 28. April 2007

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

## Bekanntmachungen

OKR 15. 05. 2007 **Errichtung eines Gruppenamtes**  
AZ: 11/22 **in der Evangelischen Kirchengemeinde Neustadt**

In der Evangelischen Kirchengemeinde (Titisee-) Neustadt im Evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2007 mit der Pfarrstelle für den Gemeindepfarrdienst und mit der Planstelle für einen Gemeindediakonendienst ein Gruppenamt errichtet.

Zur Dienstgruppe des Gruppenamtes gehören der Pfarrstelleninhaber und ein Gemeindediakon.

OKR 14. 05. 2007 **Herbsttagung 2007 der Landessynode**  
AZ: 14/44

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode findet die Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 21. bis 25. Oktober 2007 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 10. September 2007 ab.

OKR 11. 05. 2007 **Ausgleichsbetrag für die Nutzung einer Dienstwohnung**  
AZ: 22/5

Der Ausgleichsbetrag, der nach § 11 Abs. 1 PfBG anhand des durchschnittlichen Mietwerts aller Dienstwohnungen ermittelt und bei Pfarrerinnen und Pfarrern für die Nutzung einer Dienstwohnung ab 1. Juli 2007 am Grundgehalt einbehalten wird, beträgt **659,00 Euro**.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen:

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### **Epfenbach/Spechbach** (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Epfenbach und Spechbach wird zum 1. September 2007 frei und kann mit einem vollen

Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Dienstsitz ist Epfenbach; eine Berufung erfolgt auf die dortige Pfarrstelle.

Epfenbach und Spechbach, im nördlichen Kraichgau gelegen, sind etwa 25 Kilometer von Heidelberg entfernt. Die beiden selbstständigen Gemeinden liegen landschaftlich reizvoll an der Grenze zwischen dem kleinen Odenwald und dem Kraichgau in einer Entfernung von drei Kilometern zueinander. Durch Neubaugebiete haben sich die Orte zu attraktiven Wohngemeinden entwickelt. Epfenbach hat 2.500 Einwohner (davon 1.200 Evangelische), Spechbach 1.700 Einwohner (davon 760 Evangelische).

Das große Pfarrhaus (Baujahr 1895, komplett renoviert 1992) ist in gutem Zustand und steht in der Ortsmitte von Epfenbach. In den sieben Zimmern mit Wohnküche findet eine Familie viel Platz und der große Garten lädt zum Entspannen ein. Eine Garage und ein großer Keller gehören ebenfalls zum Haus. Die Kinder können die Grund- und Hauptschule am Ort besuchen, die weiterführenden Schulen gibt es im nahegelegenen Neckarbischofsheim und Waibstadt. Sie sind mit dem Schulbus gut erreichbar.

Das Pfarrbüro mit separatem Zugang befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. In der Verwaltung ist eine Pfarramtssekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden angestellt. Nebenamtliche Kirchendiener, Hausmeister, Organisten und Chorleiter arbeiten engagiert mit. Ehrenamtlich Mitarbeitende gibt es vor allem im Besuchsdienstkreis, bei der Konfirmandenarbeit, im Kindergottesdienst und in der Frauenarbeit.

Viermal im Jahr erscheint ein Gemeindebrief.

Mit dieser Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die beiden Kirchen in Epfenbach (Baujahr 1836) und Spechbach (Baujahr 1775) wurden in den letzten Jahren grundlegend renoviert. Die Gemeindehäuser in beiden Orten sind in einem sehr guten Zustand.

Zur Kirchengemeinde Epfenbach gehört ein Kindergarten, der dem Gemeindehaus angeschlossen ist, mit drei Gruppen und Kleinkinderbetreuung ab zwei Jahren. Der Kindergarten gestaltet zweimal im Jahr mit der Pfarrerin / dem Pfarrer einen Familiengottesdienst.

Gottesdienste feiern wir sonntags in beiden Gemeinden mit wöchentlich wechselndem Beginn (9:00 Uhr und 10:15 Uhr). Der einmal im Monat stattfindende Kirchenkaffee nach dem Frühgottesdienst wird gerne angenommen. In beiden Gemeinden gibt es je einen engagierten Kirchenchor. In Epfenbach trifft sich alle zwei Wochen der Kindergottesdienst, der von einem motivierten Team vorbereitet wird. Eine Krabbelgruppe kommt 14-tägig im Gemeindehaus Epfenbach zusammen. Regelmäßig finden dort auch Männer- und Frauenkreise und ein Seniorennachmittag statt. Im Altenheim in Spechbach wird einmal im Monat Gottesdienst gehalten.



Die Kirchengemeinderäte beider Gemeinden treffen sich monatlich zu einer gemeinsamen Sitzung und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Einige Veranstaltungen werden gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Mit den katholischen Kirchengemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit. Es finden regelmäßig ökumenische Gottesdienste zu besonderen Anlässen in Epfenbach und in Spechbach statt. Kirchengemeinderat und Pfarrgemeinderat treffen sich zu halbjährlichen Sitzungen. In den letzten Jahren wird jährlich eine ökumenische Kinderbibelwoche von ehrenamtlich Mitarbeitenden vorbereitet und veranstaltet. Der Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen wird seit Jahren gemeinsam organisiert.

Zur Partnergemeinde in Hangelsberg (Brandenburg) bestehen seit 1986 enge Kontakte, die durch gegenseitige Besuche gepflegt werden.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer / oder ein Pfarrehepaar

- mit der Freude an lebendiger Verkündigung des Evangeliums und lebensnaher Seelsorge;
- mit der Bereitschaft, den Menschen in unseren Dörfern offen zu begegnen;
- mit der Bereitschaft, mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde partnerschaftlich zusammenzuarbeiten;
- mit Aufgeschlossenheit für die ökumenische Arbeit vor Ort;
- mit Interesse an der Weiterführung der bisherigen Arbeit;
- mit Ideen, neue Akzente zu setzen, vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit;
- mit der Bereitschaft zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit den Pfarrern in der Region.

Wenn Sie in diesem Umfeld gerne mit Ihrer Kreativität und Ihren Gaben die Entwicklung unserer Kirchengemeinden mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 92490, Email: dekan@ev-kirchenbezirk-kraichgau.de;

Herr Joachim Ackermann, stellvertretender Vorsitzender KGR Epfenbach, Telefon 07263 4246;

Herr Reinhold Braun, stellvertretender Vorsitzender KGR Spechbach, Telefon 06226 40638 oder 0171 6221290.

### **Ettlingen, Luthergemeinde** (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Ettlingen ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen; die bisherige Pfarrstelleninhaberin verstarb Ende Februar 2007.

### **Lebendig Kräftig Schärfer**

Mit ihren 38.000 Einwohnern ist die Große Kreisstadt Ettlingen Portalgemeinde zum Schwarzwald, am Eingang des herrlichen Albts. Zugleich liegt sie im Schnittpunkt der Regionen Pfalz und Elsass, mit vielseitigen kulturellen Angeboten, verschiedenen Schulen und hohem Freizeitwert, in der Nähe zu Karlsruhe und doch eigenständig in Art und Vielfalt ihrer Angebote.

So vielseitig präsentiert sich auch die Luthergemeinde als die jüngste der drei evangelischen Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Ettlingen. Zur Luthergemeinde gehören die Stadtteile Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier und Ettlingen-West als Teil der Kernstadt mit ca. 3.300 Evangelischen.

Predigtstellen sind sowohl in Bruchhausen als auch in Ettlingen-West. In Bruchhausen stehen für Gottesdienste ein Gemeindezentrum und eine kleine Kirche zur Verfügung. In Ettlingen-West finden Gottesdienste sowie die Gruppen und Kreise in den Räumlichkeiten der katholischen Liebfraugemeinde statt.

Die Verantwortung in der Seelsorge in einem der zukünftig drei Altenpflegeheime Ettlingens und ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden gehören ebenfalls zu den Aufgabenbereichen der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers.

Ein geräumiges Pfarrhaus (erbaut 1974) mit 147 qm, sechs Zimmern, Küche, zwei Bädern und zwei Amtsräumen sowie einem großen Garten ist dem Gemeindezentrum angegliedert.

Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde:

- gegenwärtig eine Diakonin (100 %) mit den Arbeitsbereichen Kinder, Jugend und Familie, Altenheimseelsorge, sowie Begleitung in der Gemeindeentwicklung (Stadtteil Ettlingen-West) und Erwachsenenbildung in Gemeinde und Bezirk;
- eine Sekretärin (16 Stunden) und
- eine Hausmeisterin mit halbem Deputat.

Wir sind offen für eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die an der Weiterentwicklung der Gemeinde mitwirken und dabei auch eigene Schwerpunkte setzen.

Wichtig sind uns:

- **lebendige** Gottesdienste, gekennzeichnet durch kreative Gestaltung, thematische Klarheit in der Verkündigung sowie theologische Weite und Vielfalt;
- **kräftiges** Vertreten von Standpunkten der Luthergemeinde in der Öffentlichkeit;
- **Schärfung** unseres Profils als evangelische Gemeinde;
- **Seelsorge** an allen Altersgruppen;
- **Begleitung** der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Gemeindegemeinschaft und Angebote zur biblischen Orientierung;

- *Auseinandersetzung* mit aktuellen Zeit- und Glaubensfragen;
- *konstruktive* Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Gemeinde und der Kirchengemeinde;
- *Weiterentwicklung* der ökumenischen Beziehungen und Traditionen.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Roswitha Krahn, Telefon 07243 98218, Email: rossikrahn@gmx.de sowie Dekan Paul Gromer, Telefon 07240 1738, Email: paul.gromer@kbz.ekiba.de.

### **Freiburg, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes Ost** (Kirchenbezirk Freiburg-Stadt)

Die Pfarrstelle I (Predigtbezirk: bisherige Auferstehungsgemeinde) des Gruppenpfarramtes der Pfarrgemeinde Ost der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg ist mit einem vollen Dienstverhältnis, verbunden mit einem Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht, zum 1. September 2007 wieder zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber beginnt zu diesem Zeitpunkt eine Freistellungsphase und tritt danach in den Ruhestand.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der am bisherigen, vielseitigen Gemeindeleben mit- und weiterbaut; für Job-Sharing sind wir aufgeschlossen. Hierbei begleiten sie/ihn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem weithin offenen Weg des Christseins und Kircheseins in der „Konsequenz Jesu“ für unsere heutige Lebenswelt.

Die Kirchengemeinde Freiburg ist am 1. Januar 2007 im neuen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt aufgegangen; sie besteht aus fünf neu gebildeten Pfarrgemeinden. Die bisher bestehenden Pfarrgemeinden, wie auch die Auferstehungsgemeinde, bilden nun Predigtbezirke. In der Pfarrgemeinde Ost, in der ca. 14.000 Gemeindemitglieder leben, sind es fünf Predigtbezirke. Neben den Ältesten, die die Pfarrgemeinde leiten, gibt es Kirchenälteste für örtliche Aufgaben im Predigtbezirk („Ortsälteste“ nach § 2 ErpVO-Freiburg). Im Gruppenpfarramt der Pfarrgemeinde Ost gibt es zurzeit fünf Pfarrstellen und zurzeit zwei Gemeindediakoninnen mit jeweils einem halben Deputat. Die Bildung eines Gruppenamtes wird angestrebt. Mit dieser Umstrukturierung sollen Schwerpunktbildungen und Kooperationsprozesse initiiert und gefördert werden. Teamfähigkeit ist darum eine wichtige Voraussetzung.

Die Auferstehungsgemeinde im Osten Freiburgs besteht seit 1959. Ihre derzeit etwa 3.800 Gemeindemitglieder leben in den Stadtteilen Littenweiler, Kappel und Ebnet. Bei zunehmend gemischt zusammengesetzter Bevölkerung ist die Gemeinde doch stark von akademisch gebildeten, mehrheitlich gut situierten, jungen Familien und Ruheständlern geprägt. Im Predigtbezirk liegt ein Zentrum für betreutes Wohnen sowie ein Wohnhaus

für Menschen mit Körperbehinderung. Durch zwei Studentenwohnheime und die Pädagogische Hochschule gehören zahlreiche Studierende zu unserer Gemeinde.

Die Gemeinde hat ihre Mitte in sehr lebendigen und vielgestaltigen Gottesdiensten, die in der 1962 eingeweihten Auferstehungskirche in der Kappler Straße gefeiert werden. Unter dem Kirchenraum befinden sich die Gemeinderäume, die in den letzten Jahren renoviert wurden. Dabei erhielt die Jugend einen eigenen Raum. Das ebenfalls 1962 erbaute Pfarrhaus (mit Garten und Garage) neben der Kirche umfasst im einen Teil die Pfarrwohnung mit sechs Zimmern (eine gründliche Außen- und Innenrenovierung erfolgte im Sommer 2000), im anderen Teil das Amtszimmer, das Gemeindebüro und darüber die Kirchendienerwohnung.

Zum Kreis der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zurzeit eine Gemeindediakonin mit halber Stelle, die ihren Arbeitsschwerpunkt in der sehr lebendigen Kinder- und Jugendarbeit hat, eine Mitarbeiterin im Gemeindebüro, ein technischer Mitarbeiter (Kirchendiener und Hausmeister), ein Organist und Chorleiter. Vier Fachkräfte arbeiten im „Kindergarten unterm Regenbogen“. Die Arbeit im Kindergarten und vielfältige andere Gemeindeaufgaben werden mitgetragen durch unseren Diakonie- und Förderverein, der von ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern geleitet wird.

Eng verbunden sind wir mit unseren katholischen Nachbargemeinden in Littenweiler, Kappel und Ebnet über gemeinsame Gottesdienste, zahlreiche Veranstaltungen und persönliche Kontakte.

Ein besonderer Schatz für das vielfältige Leben der Gemeinde ist der aktive Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Altersgruppen. Unser Homepage (<http://kircheansnetz.de/auferstehungsgemeinde-freiburg>) vermittelt davon einen Eindruck.

„Gott will das Leben in Fülle“: In unserer Gemeinde zeigt sich das

- in einer bewusst offenen Einladung zum monatlichen Abendmahl; im Ausprobieren neuer Gottesdienstformen; in der Offenheit bei theologischen Fragestellungen; im Ermutigen zum kreativen Umgang mit der Tradition und zum Einbringen eigener Begabungen;
- in vielen ökumenischen Beziehungen in der konfessionellen Nachbarschaft, wie beim ökumenischen Pfingst- und Silvestergottesdienst, der ökumenischen Bibelwoche und einer Fronleichnamstation vor unserer Kirche;
- im bewussten Weitergehen auf dem Weg des „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Das wird u. a. konkret in der Solidarität mit einem Heim für

Straßenkinder in Montevideo, im Mittragen eines Kirchenasyls oder im von der Gemeinde mitinitiierten „Salzladen“, einer ökumenischen Sozial- und Kulturinitiative der Kirchen in Littenweiler.

Alle diese Lebensäußerungen brauchen auch weiterhin eine mittragende und ermutigende Begleitung.

Für die Bewerberin / den Bewerber soll

- die Qualität der theologischen Orientierung und Impulsgebung,
- die zentrale Funktion von Gottesdienst und Predigt sowie
- die seelsorgerliche Zuwendung zu ihrer/seiner Ortsgemeinde

den Schwerpunkt ihres/seines Amtsverständnisses bilden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Interesse an der Offenheit einer „*Gemeinde auf dem Weg*“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind neugierig auf alle, die sich für ein Mitleben und Mitgestalten der Gemeinde interessieren.

Sie geben gerne weitere Informationen, z. B. der (Orts-) Älteste, Bernd Ebbmeyer, Telefon 0761 7964435 sowie Pfarrer Rudolf Atsma, Telefon 0761 67605. Auch die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Gabriele Daniel-Schnitzler, Telefon 0761 60949 und das Dekanat, Telefon 0761 7086326 stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

#### **Freiburg, Pfarrstelle IV des Gruppenpfarramtes West** (Kirchenbezirk Freiburg-Stadt)

Die Pfarrstelle IV (Predigtbezirk: bisherige Matthäusgemeinde) des Gruppenpfarramtes der Pfarrgemeinde West der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg wird zum 1. September 2007 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Seit 1. Januar 2007 sind wir Teil der Pfarrgemeinde West mit ca. 15.000 Gemeindegliedern. Sechs Gemeindebezirke bilden die Pfarrgemeinde. Zurzeit arbeiten drei Pfarrer und zwei Ehepaare in Stellenteilung (fünf Pfarrstellen) zusammen mit einer Diakonin im sich neu organisierenden Gruppenpfarramt. Für die Erprobungszeit, die bis zum Jahr 2010 dauert, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Profile der einzelnen Bezirke bewusst zu klären und zu stärken, Bewährtes zu bewahren. Die Beheimatung am Ort ist uns wichtig. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit verstärkt werden. Wir wollen Projekte entwickeln, die uns über unsere Grenzen hinweg miteinander verbinden: z. B. gemeinsame Gottesdienste, Konfi-Tage, Kinder-Tage, diakonische Angebote ...

Was Sie im Gemeindebezirk Matthäus (3.200 Gemeindeglieder) erwartet, könnte unter dem Motto stehen:

*„Alles kann der Mensch entbehren, nur den Menschen nicht!“*

Wir sind eine Gemeinde, in der sich ein tragfähiges Beziehungsnetz entwickelt hat, das die Generationen miteinander verbindet, unterschiedliche Stile von Frömmigkeit vereint, in den Stadtteil mit seinen vielfältigen Belangen hineinwirkt. Unser Gemeindezentrum hat sich zu einem Haus der Begegnung entwickelt, das auch wichtige Funktionen für den Stadtteil wahrnimmt.

Was dieses Beziehungsnetz in besonderer Weise charakterisiert:

- Kinder können über vielfältige Angebote in die Gemeinde hineinwachsen (Krabbelgottesdienste, Kindertage, Freizeit, Musikprojekte, regelmäßige Familiengottesdienste).

Im Blick sind dabei auch die Kinder und Eltern unseres viergruppigen Kindergartens (Elterngespräch, gemeinsame Gottesdienste, Begleitung der Mitarbeitenden);

- Konfirmandinnen und Konfirmanden erfahren besondere Aufmerksamkeit im Blick auf methodische Vielfalt in der Gestaltung des Unterrichts und die aktive Einbeziehung in den Gottesdienst;
- aus der Konfi-Arbeit entwickeln sich Ex-Konfi Treffs: Jugendliche haben Lust, Gemeinde mit zu gestalten – zunehmend als Begleitende in der Konfi-Arbeit;
- stolz sind wir auf eine lebendige Ökumene mit unserer katholischen Nachbargemeinde, die im Sommer 2005 durch einen Partnerschaftsvertrag besiegelt wurde;
- das theologisch-geistliche Nachdenken und Arbeiten ist uns im Prozess der Veränderung in Freiburg immer wichtiger geworden (Bibelgespräch/Erwachsenentreff) – auch als unverzichtbare Basis unseres Ältestenkreises: Wer sind wir als Gemeinde Jesu Christi? Wozu gibt es uns an diesem Ort?;
- unsere Gottesdienste leben von den Gruppen unserer Gemeinde – eine große Offenheit für unterschiedliche Formen ist gewachsen;
- die Gemeindegemeinschaft wird seit vielen Jahren vom Gemeindeverein in vielfältiger Weise unterstützt;
- wir sind dabei, die Vernetzung im Stadtteil deutlich zu stärken (Kooperation mit der Schule, Treffpunkt für Jugendliche, Begegnung mit den beiden Einrichtungen für Senioren/Seniorinnen, Bürgerverein), diese Vernetzung soll weiter ausgebaut werden – auch im Blick auf gemeinsame Raumnutzung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Ehepaar, die/der/das Lust hat, an unserem Gemeinde-Netz mit zu knüpfen: mit Kreativität, eigenen Ideen, neuen Impulsen und einem weiten Herzen für unterschiedliche Menschen, ihre Lebens- und Glaubensgeschichten.

Eine lebendige Gemeinde mit vielen aktiven Ehrenamtlichen erwartet sie. Das Matthäus-Netz soll zunehmend stärker mit den Gemeindebezirken im Freiburger Westen verknüpft werden. Die vier Kollegen im Pfarramt und eine Gemeindediakonin freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Ihre Wohnung ist Teil des 1983 eingeweihten Gemeindezentrums. Sie hat 147 qm Wohnfläche, verteilt auf fünf Zimmer, eine geräumige Wohndiele, Küche, zwei Bäder. Der Naherholungsbereich Seepark befindet sich in unmittelbarer Nähe. Es besteht eine hervorragende Straßenbahnbindung in die Innenstadt. Sollten Sie schulpflichtige Kinder haben, sind alle Schularten in unmittelbarer Nähe.

Mit dem Ortsältestenkreis (acht Mitglieder) gestalten Sie das besondere Matthäus-Profil. Im Ältestenkreis West wirken Sie mit an der Gestaltung der neuen Pfarrgemeinde (Finanzen, Immobilien, Personal).

Gewählt werden Sie vom Ältestenkreis West. Der Ältestenkreis trifft die Entscheidung in Absprache mit dem Ortsältestenkreis Matthäus. Die Belange von Matthäus werden dabei gut berücksichtigt.

Sollte Ihre Neugier geweckt sein, wenden Sie sich an: Herrn Rolf Baiker, Mitglied des Ortsältestenkreises und des Ältestenkreises West, Telefon 0761 892633;

Pfarrer Dr. Ulrich Bayer, stellv. Vorsitzender des Ältestenkreises West, Telefon 0761 82721;

Dekanstellvertreterin Bärbel Schäfer, Telefon 0761 7086326.

### **Kehl-Kork**

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kehl-Kork kann zum 1. Oktober 2007 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber nach 33 Dienstjahren in den Ruhestand tritt. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat für den Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Kork ist mit ca. 2.500 Einwohnern (davon ca. 1.500 Evangelische) die größte Teilgemeinde der Kreisstadt Kehl am Rhein. Kehl ist die deutsche Nachbarstadt von Straßburg und durch die Europabrücke mit der französischen Europametropole verbunden. Die zentrale Lage in Mittelbaden zwischen Schwarzwald und Elsass bietet viele Ausflugsmöglichkeiten und kulinarische Genüsse nicht nur für die dort lebenden Menschen. Viele Gäste wissen dies in Kork zu schätzen.

Kork ist eine Wohngemeinde mit sehr guter Infrastruktur. Ansässig sind verschiedene Handwerksbetriebe, Geschäfte des täglichen Bedarfs, eine Apotheke, Banken, mehrere niedergelassene Ärzte. Am Ort befinden sich ein Kindergarten und eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen gibt es in Kehl und Offenburg. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Zum Kirchspiel Kork gehören die ländlich geprägten Ortschaften Odelshofen mit 531 Einwohnern (davon ca. 350 Evangelische) und Querbach mit 456 Einwohnern (davon ca. 320 Evangelische).

In den zugehörigen Gemeinden wird durch ein reges Vereinsleben die Gemeinschaft auch über die eigenen Ortschaftsgrenzen hinaus gepflegt.

In Kork ansässig ist die Diakonie Kork mit ca. 1.000 Beschäftigten, ein Sozialunternehmen mit überregionaler Bedeutung. In der Diakonie Kork werden ca. 500 Menschen regelmäßig in Wohngruppen auch außerhalb des Diakoniegeländes, in der Schule oder der Werkstatt für behinderte Menschen begleitet und betreut. Darüber hinaus bietet das Epilepsiezentrum Kork mit seinen modernsten Kliniken Patienten mit Epilepsie aus dem gesamten Bundesgebiet und auch aus dem Ausland Diagnostik und Behandlung auf höchstem Niveau.

Die seelsorgerliche Betreuung der Diakonie Kork wird durch eine halbe landeskirchliche Pfarrstelle wahrgenommen.

Ein privates Alten- und Pflegeheim mit ca. 80 Betten befindet sich auch in Kork.

Die Evangelische Dorfkirche liegt in der Ortsmitte von Kork (erbaut im Jahr 1731; Silbermannorgel). In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus und das geräumige Pfarrhaus mit einem großen Pfarrgarten. Das Pfarrhaus wird bis zur Stellenwiederbesetzung renoviert.

Im Pfarrhaus sind das Pfarramt und das Pfarrbüro untergebracht. Die Pfarramtssekretärin ist mit gegenwärtig zwölf Wochenarbeitsstunden angestellt.

Der Kirchengemeinderat besteht zurzeit aus sechs Frauen und zwei Männern. Die zum Kirchspiel gehörenden Ortschaften Odelshofen und Querbach sind ganz bewusst mit Kirchengemeinderäten vertreten.

Je einmal im Jahr werden die Gottesdienste in Querbach und Odelshofen gefeiert.

In der Gemeinde bestehen zahlreiche, größtenteils selbstständig arbeitende Gruppen:

- Jungscharen;
- Jugendtreff;
- JAD (jesus adventure day);
- Runder Tisch (Mitarbeiterforum der Jungscharen und Jugendarbeit);
- Gottesdienst für junge Familien und andere;
- Frauenkreise;
- Seniorenkreis;
- Bastelkreis;
- Eine-Welt-Dienst-Kreis;
- Gemeindebrief;
- Besuchsdienstkreis.

Darüber hinaus pflegen wir eine gute Kooperation mit der Diakonie Kork. Es finden gemeinsame Gottesdienste, Bibelwochen und Weltgebetstage statt.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in der Region wird ebenfalls gepflegt und soll auch noch verstärkt werden.

Über viele Jahre ist eine überaus positive Zusammenarbeit mit der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde Kork gewachsen. Es finden gemeinsame Gottesdienste, Weltgebetstage, Bibelwochen und Feste statt. An Pfingsten 2007 wurde die ökumenische Vereinbarung in einem Festgottesdienst unterzeichnet.

Von unserer neuen Pfarrerin / von unserem neuen Pfarrer oder von unserem neuen Pfarrehepaar wünschen wir uns:

- Lebensnahe Verkündigung und seelsorgerliche Ausrichtung;
- geistliche Impulse für unsere Gemeindearbeit;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, Leitungskompetenz;
- Traditionelles bewahren – aber auch neue Wege wagen;
- die in den letzten Jahren wieder neubelebte Kinder- und Jugendarbeit mit vielen sehr motivierten Mitarbeitern benötigt weiterhin Unterstützung;
- neue Impulse in der Frauenarbeit und in der Seniorenarbeit;
- Aufgeschlossenheit für die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort;
- Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit mit der Diakonie Kork;
- gemeinsame Visionen und Zielsetzungen für das Wachstum der Gemeinde; Gemeindeaufbau nicht nur für die Menschen, sondern auch mit ihnen zusammen;
- Interesse am gemeinschaftlichen Leben in den Ortschaften;
- Bereitschaft, sich aktiv in den Kirchenbezirk einzubringen.

Neugierig geworden?

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Unsere Adresse:

Evangelisches Pfarramt Kork, Zirkelstraße 5, 77694 Kehl-Kork, Telefon 07851 3322, Email: dorfkirche.kork@t-online.de.

Vorsitzende ÄK:

Frau Margarete Schütterle, Telefon 07851 1433; Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751, Email: guenter.ihle@kbz.ekiba.de.

## **Konstanz, Petrus-und-Paulus-Gemeinde, Pfarrstellen I und II des Gruppenpfarramtes**

(Kirchenbezirk Konstanz)

Zum 1. Juli 2007 ist die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes, zum 1. September 2007 die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes der Petrus-und-Paulus-Gemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz mit jeweils einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Mit beiden Pfarrstellen ist jeweils ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden verbunden.

*Lust auf Neuanfang ...*

*... in einer Gemeinde, die „Neues schaffen“ will!*

Wir suchen für unser „frisch gepflanztes“ Gruppenpfarramt gleich auf beide Pfarrstellen Pfarrfrauen und Pfarrer mit „theologisch grünem Daumen“. Pfarrehepaare oder andere Jobsharer sind ausdrücklich willkommen.

Seit Beginn dieses Kirchenjahres sind die beiden benachbarten Gemeinden als Teil der Kirchengemeinde Konstanz im Stadtteil Petershausen zu der Petrus-und-Paulus-Gemeinde zusammengeschlossen. Mit über 6.500 Gemeindegliedern sind wir die größte evangelische Gemeinde am Bodensee. Es gilt also einen großen Garten zu bestellen!

Zwei Kirchen mit jeweils speziellem Charakter bieten Raum auch für Gottesdienste mit ganz unterschiedlichem Gepräge, wie beispielsweise die Thomasmesse, die wir seit einiger Zeit mit großer Resonanz feiern.

An unser im Jahr 1974 errichtetes Gemeindezentrum, in dem sich auch die Petruskirche befindet, schließt das Pfarrhaus mit 160 qm Wohnfläche und ein großer Garten, sowie das evangelische Kinderhaus, bestehend aus Kindergarten und Hort, an.

Für die Pfarrstelle II wird nach den individuellen Bedürfnissen der Bewerber und Bewerberinnen mit unserer Unterstützung geeigneter Wohnraum gesucht.

Zum Gemeindegebiet gehören zwei weitere Kindergärten, von denen sich der eine in unmittelbarer Nähe zur Pauluskirche befindet. Diese denkmalgeschützte Kirche stammt aus dem Jahr 1929 und wird zurzeit renoviert.

Neben den bestehenden Gruppen befinden wir uns in einem Wandel, hin zu einer stark projektorientierten Gemeinde. Es gilt also nicht nur alteingesessene, gut bestellte „Beete“ zu pflegen, sondern insbesondere frische Schösslinge zu setzen.

Vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zu sämtlichen weiterführenden Schulen ist in der 80.000-Einwohner-Stadt Konstanz ein breites Angebot vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten aller Art befinden sich in unserem Gemeindegebiet. Unser Gemeindegebiet selbst ist über mehrere Kilometer Bodenseeanrainer.

Um noch einmal auf das Bild der Jahreslosung zurückzukommen: Wir wünschen uns für unser „Pflänzchen Gruppenpfarramt“ im Garten der Petrus-und-Paulus-Gemeinde Pfarrerinnen/Pfarrer,

- die einen bestellten Garten neu gestalten wollen;
- die aus zwei Gärten einen neuen entstehen lassen wollen;
- die mit großer Tatkraft neue Setzlinge pflanzen wollen;
- die gerne Neues schaffen und aufwachsen sehen und in unserer Gemeinde Wurzeln schlagen wollen.

Es gilt, eine neue Pflanze in einem großen, vielfältigen Garten mit Fachkenntnis und Sorgfalt zu pflegen – und zwar nicht geschützt im Gewächshaus, sondern allen Widrigkeiten ausgesetzt, die unsere stürmische Zeit mit sich bringt.

Von unseren neuen Pfarrerinnen / von unseren neuen Pfarrern erwarten wir zusätzlich

- die Bereitschaft zur Supervision und
- Offenheit für die Ökumene in einem katholisch geprägten Umfeld.

Dafür erwartet Sie unter anderem ein solidarischer, auch schwierige Entscheidungen mittragender Ältestenkreis.

Eine Gemeindediakonin mit Dienstauftrag im Bereich Seelsorge in ausgewählten Alten- und Pflegeheimen der Kirchengemeinde Konstanz ist teilweise im Bereich der Petrus-und-Paulus-Gemeinde tätig und freut sich auf eine enge Kooperation.

Nähere Informationen erteilen die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Eva K. Piepenstock, Telefon 07531 62523 sowie Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531 909561.

### **Philippsburg**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Philippsburg ist seit 1. Februar 2007 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Zum Gemeindegebiet gehören die Kernstadt sowie die beiden Stadtteile Huttenheim und Rheinsheim mit insgesamt 2.100 Gemeindegliedern. Ein kleines aber gut zusammenarbeitendes Team von Kirchenältesten und weiteren Mitarbeitenden freut sich auf einen Neuanfang mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer bzw. einem Theologenehepaar, das sich die Stelle teilen möchte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere Gemeinde ist offen für kreative Ideen und Impulse. Wir wünschen uns eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger, die bzw. der mit uns geeignete Formen einer einladenden und Menschen gewinnenden Gemeindegemeinschaft in einer kleinstädtischen Diasporasituation entwickelt. Für die im Pfarramt anfallende Büroarbeit steht eine Sekretärin mit Teilzeitbeschäftigung

von neun Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Ferner sind in der Kirchengemeinde eine Kirchendienerin, eine Reinigungskraft sowie ein Mitarbeiter für die Pflege der gemeindlichen Außenanlagen nebenamtlich beschäftigt.

Zu den Angeboten der Gemeinde gehören neben den Gottesdiensten unter anderem ein Singkreis, ein Besuchsdienstkreis und ein Freundeskreis Suchtgefährdeter. Für die vierzehntägig stattfindenden ökumenischen Abendandachten im von der Caritas getragenen Seniorenheim, wie auch für den von uns angestrebten Wiederaufbau einer Kinder- und Jugendarbeit stehen ehrenamtlich Mitarbeitende bereit.

Die 1936 erbaute Christuskirche mit 250 Sitzplätzen bildet gemeinsam mit dem 1978 erbauten Gemeindehaus und dem 2004 generalsanierten Pfarrhaus ein auf schönem Gelände im Herzen der Stadt Philippsburg gelegenes Gemeindezentrum. Im Stadtteil Rheinsheim steht ein weiteres, 1976 erbautes, kleines Gemeindehaus zur Verfügung. Das großzügige Pfarrhaus verfügt neben dem Pfarramtsbereich über sechs Zimmer, Küche, zwei Bäder, einen Balkon, eine überdachte Terrasse, eine Garage und einen großen Garten.

Philippsburg, bekannt als ehemalige Reichsfestung, wurde erstmals 784 urkundlich erwähnt und später fürstbischöfliche Residenz. Von 1849 bis 1850 war Philippsburg Zentrum der badischen Freiheitsbewegung. Heute ist Philippsburg eine Stadt mit etwa 13.000 Einwohnern. An Schularten findet man vor Ort Grund- und Hauptschulen, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Förderschule. Außerdem stehen Kindergärten in katholischer und kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Für einen hohen Freizeitwert sorgen die landschaftlich schönen Rheinauen, ein Freibad, eine Schwimm- und Sporthalle, ein vielfältiges Vereinsangebot, eine Musik- und Kunstschule sowie eine gut sortierte Stadtbibliothek.

Philippsburg liegt in verkehrstechnisch günstiger Nachbarschaft zu den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Bruchsal. Der Bahnhof der Stadt wird 2009 um einen Stadtbahnanschluss erweitert. Zwei große Industriebetriebe, ein Kraftwerk und etliche Handwerksbetriebe bieten der Bevölkerung gute Arbeitsplätze.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie über folgende Personen weitere Informationen erhalten: Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon 07251 2615, Vakanzvertreter Pfarrer Ralf Otterbach, Telefon 07254 1576 oder Kirchengemeinderat Manfred Weißhardt, Telefon 07256 1372.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**18. Juli 2007**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Allensbach**

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde in Allensbach wird zum 1. September 2007 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Roswitha Lüttke, Steig 1, 78476 Allensbach, Telefon 07533 4135 und Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531 909561.

### **Efringen-Kirchen**

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Efringen-Kirchen wird zum 1. September 2007 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Vorsitzenden der Ältestenkreise, Herrn Karlheinz Bosshart, Telefon 07628 8359 (karlheinz.bosshart@t-online.de) und Herrn Karl Rühl, Telefon 07628 325 (karl-ruehl@ritz-gmbh.com) sowie bei Dekan Reinhold Sylla, Telefon 07621 578108 (dekanat@ekilo.de).

### **Mannheim, Citykirche Konkordien**

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Gemeindepfarrstelle für die Citykirche Konkordien der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Stellenbesetzung soll mit 1/2 Dienstverhältnis in Stellenteilung mit der gegenwärtig mit dem Pfarrdienst beauftragten Gemeindepfarrerin erfolgen („Job-Sharing“).

Darüber hinaus soll mit der Berufung für den Gemeindepfarrdienst an der Citykirche Konkordien ein (zusätzlicher) Dienstauftrag im Umfang eines halben Pfarrdienstverhältnisses verbunden sein, für die Schifferseelsorge Mannheim bzw. für die Verwaltung des Pfarramts der Hafengemeinde.

Die Kombination dieser Stellen erfolgt aufgrund des bereits initiierten Prozesses enger Kooperation der Mannheimer Innenstadtgemeinden und Funktionsstellen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 1689215; Frau Astrid Stein, Vorsitzende des Ältestenkreises der Citykirche Konkordien, Telefon 0621 814787; Herrn Walter Götzger,

Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Citykirche Konkordien, Telefon 0179 7074613; Frau Ilse Rinderknecht, Vorsitzende des Ältestenkreises der Hafengemeinde, Telefon 06202 72393; Frau Ilka Sobottke, Pfarrerin an der Citykirche Konkordien, Telefon 0621 3601112; ggf. über das Pfarramt der Citykirche Konkordien, Telefon 0621 24208 oder über das Pfarramt der Hafengemeinde/Schifferseelsorge, Telefon 0621 21758.

### **Singen, Pfarrstelle im Gruppenamt der Südstadt- gemeinde (Markus- und Pauluskirche)**

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle im Gruppenamt der Südstadtgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Singen wird zum 1. Oktober 2007 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Ältestenkreises, Pfarrer Herbert Weimer, Telefon 07731 917394, ein Mitglied des Ältestenkreises, Rektor Werner Weisser, Telefon 07731 23468 und Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531 909561.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**4. Juli 2007**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **III. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Heidelberg, Theologisches Studienseminar Morata- Haus / Predigerseminar „Petersstift“**

Im Predigerseminar „Petersstift“ in Heidelberg ist die Stelle

**einer Dozentin / eines Dozenten für Liturgik  
in Kombination mit der Stelle**

**einer Dozentin / eines Dozenten**

**an der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg**

zum 1. Januar 2007 im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses zu besetzen.

Die Tätigkeit im „Petersstift“ umfasst die inhaltliche Verantwortung für die liturgische Ausbildung, die Vor- und Nacharbeiten, Gottesdienstbesuche in den Ausbildungsgemeinden, Beratung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare und Einzelgespräche sowie die entsprechenden Prüfungsverpflichtungen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 BBO eingestuft.

Eine Berufung auf die Stelle ist zeitlich auf sechs Jahre begrenzt; Wiederberufung ist möglich.

Seit 1. Oktober 2005 ist der neue Ausbildungsplan für das Lehrvikariat in Kraft getreten, der ein besonderes Gewicht auf Kompetenzerwerb und -entwicklung für den

Pfarrberuf legt. Es wird u.a. erwartet, dass die Dozentin bzw. der Dozent die liturgische und gottesdienstliche Handlungskompetenz durch die verantwortliche liturgische Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste einschließlich Kasualgottesdienste und Andachten fördert.

Um die enge Verbindung von Liturgie und Kirchenmusik in der Ausbildung sichtbar werden zu lassen, soll die Dozentur im Petersstift mit einer Dozentur in der Hochschule für Kirchenmusik kombiniert werden.

Die Tätigkeit an der Hochschule für Kirchenmusik umfasst

- a) die Sicherstellung des Unterrichts der theologischen Fächer an der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg:
- Liturgik
  - Hymnologie und
  - Theologische Information.

Dazu gehören die Entwicklung entsprechender Curricula, die Mitwirkung bei Prüfungen und die Begleitung und Beratung der Studierenden;

- b) die Übernahme der theologischen Fächer für die C- und D-Prüfung in den Kursen des Hauses der Kirchenmusik in Beuggen, die Entwicklung entsprechender Curricula und die Mitwirkung an Prüfungen;

- c) die Mitarbeit in der Liturgischen Kommission.

Bewerberinnen und Bewerber, deren liturgische und musikalische Kompetenz ausgeprägt ist und die über mehrjährige Gemeinde- und Lehrerfahrung verfügen, können ihr Interesse an der Stelle beim Evangelischen Oberkirchenrat bekunden.

Auskünfte – besonders zu der Kombination beider Fächer und dem Kompetenzprofil der Ausbildung – sind zu erhalten im Personalreferat / Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt des Evangelischen Oberkirchenrats, bei Herrn Kirchenrat Prof. Dr. Kegler, Telefon 0721 9175 210.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb von fünf Wochen, d. h. spätestens bis zum*

**18. Juli 2007**

*mitzuteilen.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Pfarrgemeinde Nord in Freiburg – Dekanat Freiburg-Stadt – 0,5 Deputat ab 16.10.2007**
- **Evangelische Kirchengemeinde Nußloch – Dekanat Wiesloch – 0,5 Deputat ab 1.9.2007 für zwei Jahre**

Die Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721 9175 205 – angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**4. Juli 2007**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **Dienstnachrichten**

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Erneut berufen zum Dekan:**

Dekan Pfarrer Dr. theol. Hendrik **S t ö s s e l** in Pforzheim zum Dekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. Juni 2007.

#### **Bestätigt:**

Die Wahl des Pfarrers Matthias **B o c h** in Liedolsheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land mit Wirkung vom 15. April 2007.

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrer Gerhard **E c k e r t** in Schiltach zum Pfarrer in Eschelbronn mit Wirkung vom 1. Juni 2007. Mit der Pfarrstelle Eschelbronn ist der Pfarrdienst für die Evangelische Kirchengemeinde Neidenstein verbunden,

Pfarrvikarin Marie **J a k o b i** in Ottenheim zur Pfarrerin in Ottenheim mit Wirkung vom 1. Mai 2007.



*Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. (Ps 139,5)*

#### **Gestorben:**

Pfarrerin Benita **D i e t e l - R a d i v o j e v i t s c h**, zuletzt im Wartestand, am 8. April 2007,

Pfarrer i. R. Richard **D i n g**, zuletzt in Oftersheim, am 26. März 2007.